



14.4.2021

Liebe Schüler*innen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
wir sind dankbar, dass wir die Schule öffnen können, welches der ab sofort geltenden
Testpflicht zu verdanken ist.

Dennoch möchte nochmals auf Folgendes hinweisen:

**Die Schüler*innen und Schulbeschäftigte müssen laut MK 2x in der Woche
getestet** werden. Diese regelmäßige "Kontrolle" wird als ausreichend vom
Kultusminister für die Öffnung der Schulen gesehen.

Somit besteht auch an Tagen, an denen Ihr Kind nicht getestet ist, Schulpflicht. Das
Fernbleiben an den Tagen, gilt als unentschuldig und führt bei Häufung zu den
bekannten Konsequenzen. (Diese Informationen gingen am 1. April bereits an alle
Erziehungsberechtigten raus).

Schulfremde Personen müssen einen negativen Test (Apotheke-Testzentrum max.24
Stunden alt) vorweisen, bevor sie die Schule betreten.

Ich verstehe, dass es schwierig zu durchschauen ist. Darum schreibe ich fast immer
noch mal erklärende Elternbriefe und wir stehen alle für Fragen zur Verfügung.

Arbeiten /Abschlussarbeiten:

Wer aus dem Distanzlernen in die Schule kommt um eine Arbeit/Abschlussprüfung zu
schreiben oder abzulegen, muss sich vorher dem Test unterziehen. Nur mit dem
aktuellen gültigen Test ist die Teilnahme möglich. Findet kein Test statt, so ist der Tag
als unentschuldig zu werten und die Arbeit ist dann ungenügend.

Ich möchte Sie hiermit bitten, weiterhin respektvoll mit den Lehrkräften und der
Schulleitung umzugehen. Wir tun alles um euch und Ihren Kindern den Schulbesuch so
effizient wie es zu ermöglichen. Ich danke der großen Zahl der Erziehungsberechtigten
und Schüler*innen von Herzen, die weiterhin freundlich und anerkennend mit uns
umgehen.

Wir wollen alle zwei Dinge, euch und Ihren Kindern den besten schulischen Rahmen
bieten und gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen Birgit Farley und das Team der Jörg-Immendorff Schule